Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : NEODOL 91

Produktnummer : V2729, V2746, V2766 Registrierungsnummer EU : 01-2119485382-34-0000

CAS-Nr. : 85711-26-8

Andere Bezeichnungen : Alcohols, C9-11, Alcohols, C9-11 branched and linear

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

 Bei der Herstellung von Detergentien verwenden.
 Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen

benutzt werden.

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334 3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

#### 1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt)

Sonstige Angaben : NEODOL ist ein Warenzeichen der Shell Trademark

Management B.V. und Shell Brands Inc. und wird von Unternehmen der Royal Dutch/Shell Group verwendet.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

### Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Langfristig (chronisch) H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 3 langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenhinweise EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder

oder rissiger Haut führen.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

GESUNDHEITSGEFAHREN: H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

**UMWELTGEFAHREN:** 

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Ergänzende : EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder

Gefahrenhinweise rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

Lagerung:

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten

Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Leicht reizend für die Atmungsorgane.

Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung    | CAS-Nr.    | Konzentration (% w/w) |
|--------------------------|------------|-----------------------|
| _                        | EG-Nr.     |                       |
| Alcohols, C9-11-branched | 85711-26-8 | 100                   |
| and linear               | 288-284-4  |                       |

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendig.

Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel

Wasser mindestens 15 Minuten spülen und anschließend mit Seife und Wasser waschen, wenn vorhanden. Wenn Rötung, Schwellung, Schmerzen und/oder Blasen auftreten, Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Transport zur nächsten medizinischen Einrichtung für

zusätzliche Behandlung.

Nach Verschlucken : Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt

hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende

Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, pulmonaler Bluthochdruck,

Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

Wenn eines der folgenden verzögerten Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden eintritt, sofort Arzt hinzuziehen: Fieber über 38.3°C, Kurzatmigkeit, Druckgefühl in der Brust oder anhaltendes Husten oder

Keuchen.

Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschließen. Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein

brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/ oder trockenes/ rissiges

Aussehen zeigen.

Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen

nicht als gefährlich.

Mögliche Zeichen und Symptome von Reizungen der Atemwege können ein temporäres brennendes Gefühl der Nase, des Halses, Husten und/oder Atemschwierigkeiten

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

einschließen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Sofortige ärztliche Hilfe, spezielle Behandlung

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid

freigesetzt werden.

Schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder

entzünden.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen.

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Abschnitt 8 dieses

Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Abschnitt 13 dieses

Sicherheitsdatenblatts.

Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden Bereichen aufhalten.

Mit Feuer oder möglicher Exposition rechnen.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Sämtliche kontaminierte Kleidung sofort ablegen.

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausstattung siehe Abschnitt 8 dieses

Sicherheitsdatenblatts. Für Hinweise zur Entsorgung von verschüttetem Material siehe Abschnitt 13 dieses

Sicherheitsdatenblatts.

Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden Bereichen aufhalten.

Mit Feuer oder möglicher Exposition rechnen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder

Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen

verhindern.

Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine

Umweltverschmutzung zu vermeiden. Betroffene Räume gründlich belüften.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Große Mengen ausgetretener Flüssigkeit (> 1 Fass) sind beispielsweise mit Hilfe eines Saugewagens aufzunehmen und der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuzuführen. Rückstände nicht mit Wasser wegspülen. Als kontaminierten Abfall sammeln. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden entfernen und gefahrlos entsorgen.

Kleine Mengen ausgetretener Flüssigkeit (< 1 Fass) aufnehmen und in einem verschließbaren gekennzeichneten Behälter der Wiederverwertung oder der sicheren Entsorgung zuführen. Rückstände mit einem geeigneten Aufsaugmaterial

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

aufnehmen und gefahrlos entsorgen. Kontaminierten Boden

entfernen und gefahrlos entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material

vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur

Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

Hinweise zum sicheren

Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefahr einer plötzlichen Freisetzung des Überdrucks

Umfüllen : Behälter, die gerade nicht benutzt werden, geschlossen

halten. Keine Druckluft zum Befüllen, Entladen oder

Handhaben benutzen.

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der

Wiederverwendung waschen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Hierbei handelt es sich um eine Regelung aus Deutschland,

die keine rechtliche Grundlage in Austria bildet.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Dämpfe aus Tanks nicht in die Atmosphäre freisetzen. Verdunstungsverluste während der Lagerung durch ein

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

geeignetes Dampfrückhaltesystem begrenzen. Stickstoffüberlagerung für große Tanks empfohlen

(Fassungsvermögen 100 m3 oder mehr).

Isolierung (Ummantelung) minimiert Wärmeverluste in Gegenden mit niedriger Umgebungstemperatur. In Gegenden, wo die Umgebungstemperatur zu einer Betriebstemperatur unterhalb des Gefrierpunkts/Fließpunkts

des Produkts führen kann, sollten die Tanks mit

Heizschlangen ausgestattet werden.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Edelstahl, Epoxidharz, Polyester.

Ungeeignetes Material: Aluminium, Kupfer,

Kupferlegierungen.

Behälterhinweise : Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive

Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die

zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert**

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

### Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

| Stoffname        |                        | Umweltkompartiment                                                                                                                                                                           | Wert                                    |
|------------------|------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------|
| Alkohole, C9-11- |                        |                                                                                                                                                                                              |                                         |
|                  | unbekann<br>zur Ermitt | ubstanz handelt es sich um einen Kohlenwasse<br>ter oder variabler Zusammensetzung. Konvent<br>lung der PNECs sind nicht geeignet und es ist<br>präsentative PNEC für derartige Substanzen z | ionelle Methoden<br>nicht möglich, eine |

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Technische Schutzmaßnahmen

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Löschwasserüberwachungs- und Sprinklersysteme werden empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

#### Allgemeine Angaben:

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

#### Persönliche Schutzausrüstung

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Chemikalienbestän-

dige Korbbrille).

Tragen Sie einen vollständigen Gesichtsschutz, falls es mit

hoher Wahrscheinlichkeit zu Spritzern kommt.

gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Schutz bei längerem Kontakt: Butylkautschuk. Nitril-Kautschuk. Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz: Handschuhe aus PVC oder Neoprenkautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die

Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass

Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In

diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

Druckdatum 30.01.2025 4.0 23.01.2025 800001012129

> Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0.35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Haut- und Körperschutz

Antistatische und flammhemmende Kleidung tragen, falls

lokale Risikobewertung dies vorsieht. Unter normalen Anwendungsbedingungen ist kein

besonderer Hautschutz erforderlich.

Körperpartien, die länger oder wiederholt mit dem Material in Kontakt kommen könnten, mit undurchlässiger Kleidung schützen.

Wenn wiederholte oder längere Hautexposition des Stoffes wahrscheinlich ist, geeignete Handschuhe nach EN374 tragen und Arbeitnehmer-Hautschutzprogramme umsetzen.

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605

zugelassen sein.

Atemschutz Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind:

Einen Filter auswählen für organische Gase und Dämpfe

(Siedepunkt > 65 °C) (149°F) nach EN14387.

Thermische Gefahren : Nicht anwendbar

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Version

Druckdatum 30.01.2025 4.0 23.01.2025 800001012129

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig bei 20°C.

Farbe farblos

Geruch mild

Geruchsschwelle Keine Angaben verfügbar.

Pourpoint -12 °C

Methode: ASTM D97

-12 °C Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Siedepunkt/Siedebereich : 213 - 245 °C

Entzündlichkeit

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : Keine Angaben verfügbar.

/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze : Keine Angaben verfügbar.

/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

108 °C Flammpunkt

Methode: ASTM D93 (PMCC)

Zündtemperatur Keine Angaben verfügbar.

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert Keine Angaben verfügbar.

Viskosität

Viskosität, dynamisch 14 mPa.s (20 °C)

Methode: ASTM D445

50 mPa.s (Nicht anwendbar) Methode: ASTM D445

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

Viskosität, kinematisch : 9 mm2/s (40 °C)

Methode: ASTM D445

16 mm2/s (20 °C) Methode: ASTM D445

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : Keine Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,8 - 4,7

Dampfdruck : < 5 Pa (25 °C)

Relative Dichte : 0,83 (20 °C)

Methode: ASTM D4052

Dichte : 831 kg/m3 (20 °C)

Methode: ASTM D4052

Relative Dampfdichte : 5,7

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften : nicht klassifiziert

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Angaben verfügbar.

Leitfähigkeit : Elektrische Leitfähigkeit: > 10.000 pS/m

Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken Einfluss auf die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit haben., Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um einen statischen Akkumulator handelt.

Oberflächenspannung : Keine Angaben verfügbar.

Molekulargewicht : 160 g/mol

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil bei normaler Umgebungstemperatur und normalem Druck. Kann in Gegenwart von Luft oxidieren.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil. Stabil unter normalen Bedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kupfer

Kupferlegierungen. Starke Oxidationsmittel.

Aluminium

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verwendung unter normalen Bedingungen nicht zu erwarten.

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### **Akute Toxizität**

### Inhaltsstoffe:

#### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Geringe Toxizität beim Einatmen.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Geringe Toxizität

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

### Inhaltsstoffe:

#### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Anmerkungen : Verursacht Hautreizungen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

### Schwere Augenschädigung/-reizung

### Inhaltsstoffe:

#### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Anmerkungen : Leicht augenreizend.

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Inhaltsstoffe:

#### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Anmerkungen : Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

#### Inhaltsstoffe:

### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität- : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

### Karzinogenität

### Inhaltsstoffe:

### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Anmerkungen : Nicht karzinogen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

| Material         | GHS/CLP Karzinogenität Einstufung  |
|------------------|------------------------------------|
| Alkohole, C9-11- | Als nicht karzinogen klassifiziert |

### Reproduktionstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt., Beeinträchtigt nicht die Fertilität.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

#### Inhaltsstoffe:

#### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

#### Inhaltsstoffe:

#### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

### Aspirationstoxizität

#### Inhaltsstoffe:

#### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lungen chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

#### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU)

2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder

höher.

#### **Weitere Information**

### **Produkt:**

Anmerkungen : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

Druckdatum 30.01.2025 23.01.2025 800001012129 4.0

Bestandteile.

### Inhaltsstoffe:

#### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Anmerkungen Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### Inhaltsstoffe:

### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Toxizität gegenüber Fischen Anmerkungen: LC/EC/IC50 >1 - <=10 mg/l

Giftig

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren

Giftig

Toxizität gegenüber

Anmerkungen: LC/EC/IC50 >1 - <=10 mg/l

Anmerkungen: LC/EC/IC50 >1 - <=10 mg/l

Algen/Wasserpflanzen

Giftig

Giftig für Mikroorganismen

: EC50 : > 10.000 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 0.01 - <=0.1 mg/l

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Inhaltsstoffe:

#### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Biologisch leicht abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Inhaltsstoffe:

### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Bioakkumulation Anmerkungen: Aufgrund des Metabolismus und der Excretion ist

eine Bioakkumulation unwahrscheinlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Inhaltsstoffe:

### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Mobilität : Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.,

Wird von Erdreich adsorbiert und ist nur wenig mobil

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### Inhaltsstoffe:

#### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### **Produkt:**

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen

von 0,1 % oder höher.

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### Produkt:

Sonstige ökologische : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für

Hinweise das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

### Inhaltsstoffe:

### Alcohols, C9-11-branched and linear:

Sonstige ökologische : Unbekannt.

Hinweise

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die

Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

Verunreinigte Verpackungen : Behälter vollständig entleeren.

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer Reichweite von Funken und Feuer. Rückstände können eine

Explosionsgefahr darstellen.

Nicht gereinigte Fässer weder durchstoßen, noch

aufschneiden oder schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

: Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.4 Verpackungsgruppe

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

**IATA** : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

**ADR** Nicht als Gefahrgut eingestuft **RID** Nicht als Gefahrgut eingestuft **IMDG** Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für Anmerkungen

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kategorie der . X

Verschmutzung

Schiffstyp

Produktname : NEODOL 91 (contains Undecyl alcohol)

Zusätzliche Informationen : Dieses Produkt kann unter einer Stickstoffdecke transportiert

> werden. Stickstoff ist ein geruchloses und unsichtbares Gas. Beim Kontakt mit stickstoffangereicherter Atmosphäre wird der vorhandene Sauerstoff verdrängt, was Erstickung oder Tod herbeiführen kann. Das Personal muss beim Eintritt in beengte Räume strenge Sicherheitsmaßnahmen befolgen.

Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II des Marpol-

Codes und IBC-Code

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe Produkt unterliegt keiner Zulassung

(Anhang XIV)

laut REACH.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Anmerkungen: Einstufung gem. AwSV

Flüchtige organische

Verbindungen

: Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 99,96 %

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

### Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Die Einhaltung der Vorgaben gemäß Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz – KJBG) ist sicherzustellen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Mutterschutzgesetz (MSchG) beachten.

### Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

DSL : Eingetragen

IECSC : Eingetragen

ENCS : Eingetragen

KECI : Eingetragen

NZIoC : Eingetragen

TSCA : Eingetragen

TCSI : Eingetragen

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Dieses Produkt ist als R66/EUH066 klassifiziert (Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen). Das Risiko bezieht sich auf die Gefahr bei wiederholtem oder längerem Hautkontakt. Die Gefahr durch Kontakt bezieht sich ausschließlich auf die chemisch-physikalischen Eigenschaften der Substanz. Die Gefahr kann daher durch die Umsetzung von Risikomanagementmaßnahmen speziell für dieses

Gefährdungspotenzial, die in Abschnitt 8 des

Sicherheitsdatenblatt enthalten sind, kontrolliert werden. Ein

Expositionsszenario liegt nicht vor.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben,

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

wurden CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System

**Verwendung – Arbeiter** 

Titel : Herstellung des Stoffes

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verwendung als Zwischenprodukt

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen

- Industrie

**Verwendung – Arbeiter** 

Titel : Anwendungen in Beschichtungen

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Anwendungen in Beschichtungen

- Gewerbe

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln

- Gewerbe

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System

**Verwendung – Verbraucher** 

Titel : Anwendungen in Beschichtungen

- Verbraucher

Verwendung - Verbraucher

Titel : Verwendung in Reinigungsmitteln

- Verbraucher

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

# **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

4.0 23.01.2025 800001012129

Expositionsszenario - Arbeiter

| 30000000521      |                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| ABSCHNITT 1      | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS                                                                                                                                                                                                                                              |  |
| Titel            | Herstellung des Stoffes- Industrie                                                                                                                                                                                                                                         |  |
| Use Descriptor   | Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1                                                                                                                |  |
| Verfahrensumfang | Herstellung des Stoffes oder Verwendung als Zwischenprodukt, Prozesschemikalie oder Extraktionsmittel. Umfasst Wiederverwendung/Rückgewinnung, Transport, Lagerung, Wartung und Verladung (einschließlich See-/Binnenschiff, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulkcontainer). |  |

| ABSCHNITT 2                                                            | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN                                                                                                              | N                    |
|------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Abschnitt 2.1                                                          | Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz                                                                                                                     | position am          |
| Produkteigenschaften                                                   |                                                                                                                                                                    |                      |
| Physikalische Form des<br>Produktes                                    | flüssig                                                                                                                                                            |                      |
| Stoffkonzentration im                                                  | Deckt die Verwendung des Stoffes/Produ                                                                                                                             | uktes bis zu 100% ab |
| Gemisch/Artikel                                                        | (sofern nicht anders angegeben).,                                                                                                                                  |                      |
|                                                                        | erwendung / der Exposition                                                                                                                                         |                      |
| anderweitig angegeben).                                                | n von bis zu 8 Stunden (sofern nicht                                                                                                                               |                      |
| Andere Verwendungsbedin                                                | gungen mit Einfluss auf die Exposition                                                                                                                             |                      |
| Vorausgesetzt eine gute Gru                                            | ndnorm der Betriebshygiene wird eingehal                                                                                                                           | ten.                 |
| Beitragende Szenarien                                                  | Risikomanagementmaßnahmen                                                                                                                                          |                      |
| Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).                                | Geeigneten Augenschutz tragen. Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert. |                      |
| Abschnitt 2.2                                                          | Begrenzung und Überwachung der Un                                                                                                                                  | nwelt-Exposition     |
| Substanz ist eine komplexe l                                           | JVCB                                                                                                                                                               |                      |
| Alkohol                                                                |                                                                                                                                                                    |                      |
|                                                                        |                                                                                                                                                                    |                      |
| Leicht biologisch abbaubar.                                            |                                                                                                                                                                    |                      |
| Leicht biologisch abbaubar.  Verwendete Mengen                         |                                                                                                                                                                    |                      |
|                                                                        | der EU-Tonnage:                                                                                                                                                    |                      |
| Verwendete Mengen Regional verwendeter Anteil Regionale Anwendungsmeng | ge (Tonnen/Jahr):                                                                                                                                                  |                      |
| Verwendete Mengen Regional verwendeter Anteil                          | ge (Tonnen/Jahr):                                                                                                                                                  |                      |
| Verwendete Mengen Regional verwendeter Anteil Regionale Anwendungsmeng | ge (Tonnen/Jahr):<br>regionalen Tonnage:<br>s (Tonnen/Jahr):                                                                                                       | 29,300<br>9,80E+04   |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

# **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition                                                                           |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Kontinuierliche Freisetzung.                                                                                                   |                          |
| Emissionstage (Tage/Jahr):                                                                                                     | 300                      |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer                                                                 |                          |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:                                                                                           | 10                       |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:                                                                                          | 100                      |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit                                                                   |                          |
| Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung                                                            | lon auswirken            |
| vor RMM):                                                                                                                      |                          |
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                              |                          |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                             |                          |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern                                           | elle), um eine           |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden                                                              |                          |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.  Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref | on Emissionen in         |
| die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren                                                                              | .cii, EiiiissiUiitii III |
|                                                                                                                                |                          |
| Umweltgefährdung wird durch Böden hervorgerufen.                                                                               |                          |
| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage                                                                  |                          |
| vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.                                                                                   |                          |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung                                                             |                          |
| vor Ort notwendig.                                                                                                             |                          |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):                                                          | 0                        |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):           | 99                       |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.                                          | 0                        |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z                                                                  | u                        |
| verhindern/einzuschränken                                                                                                      |                          |
| Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.                                                                         |                          |
| Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.                                                                          |                          |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre                                                                      | einigung                 |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):                                                  | 99                       |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-<br>(Inland Kläranlage) RMM (%):                                 | 99                       |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):                                                                               | 10.000                   |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf                                                                  |                          |
| Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):                                                                      |                          |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung                                                                    | ı von Ahfällen           |
| Während der Herstellung entsteht kein Stoffabfall.                                                                             | y von Abianen            |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe                                                                   | ertuna                   |
|                                                                                                                                | , rung                   |
| Während der Herstellung entsteht kein Stoffabfall.                                                                             |                          |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

#### Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

#### **Abschnitt 3.2 - Umwelt**

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4 HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

#### Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

#### Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

# **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

## Expositionsszenario – Arbeiter

| ABSCHNITT 1      | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Titel            | Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Use Descriptor   | Anwendungssektor: SU3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC6a                                                                                                                                                                                                      |
| Verfahrensumfang | Verwendung des Stoffes als Zwischenprodukt (bezieht sich nicht auf streng kontrollierte Bedingungen). Dies schließt die Wiederaufbereitung/Rückgewinnung, den Materialtransfer, die Lagerung, die Probeentnahme, dazugehörige Laborarbeiten, die Wartung und Beladung (einschließlich Seeschiffe/Binnenschiffe, Straßen-/Schienenfahrzeuge und Großbehälter) ein. |

| ABSCHNITT 2                                                                                                                                        | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND                                                                          |                           |  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------|--|
|                                                                                                                                                    | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN                                                                        |                           |  |
| Abschnitt 2.1                                                                                                                                      | Begrenzung und Überwachung der Exposition am                                                       |                           |  |
|                                                                                                                                                    | Arbeitsplatz                                                                                       |                           |  |
| Produkteigenschaften                                                                                                                               |                                                                                                    |                           |  |
| Physikalische Form des                                                                                                                             | flüssig                                                                                            |                           |  |
| Produktes                                                                                                                                          |                                                                                                    |                           |  |
| Stoffkonzentration im                                                                                                                              | Deckt die Verwendung des Stoffes/Produ                                                             | uktes bis zu 100% ab      |  |
| Gemisch/Artikel                                                                                                                                    | (sofern nicht anders angegeben).,                                                                  |                           |  |
| Häufigkeit und Dauer der                                                                                                                           | Verwendung / der Exposition                                                                        | ,                         |  |
|                                                                                                                                                    | en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht                                                              |                           |  |
| anderweitig angegeben).                                                                                                                            |                                                                                                    |                           |  |
|                                                                                                                                                    | ngungen mit Einfluss auf die Exposition                                                            |                           |  |
| Vorausgesetzt eine gute Gr                                                                                                                         | undnorm der Betriebshygiene wird eingehal                                                          | ten.                      |  |
| Beitragende Szenarien                                                                                                                              | Risikomanagementmaßnahmen                                                                          | Risikomanagementmaßnahmen |  |
| Allgemeine Maßnahmen                                                                                                                               | Geeigneten Augenschutz tragen.                                                                     |                           |  |
| (Augenreizstoffe).                                                                                                                                 | Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über                                          |                           |  |
|                                                                                                                                                    | kontaminierte Hände.                                                                               |                           |  |
|                                                                                                                                                    | Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.                                               |                           |  |
|                                                                                                                                                    | Keine weiteren spezinschen Maishanmer                                                              | n identifiziert.          |  |
| Abschnitt 2.2                                                                                                                                      | Begrenzung und Überwachung der Un                                                                  |                           |  |
| Substanz ist eine komplexe                                                                                                                         | Begrenzung und Überwachung der Un                                                                  |                           |  |
|                                                                                                                                                    | Begrenzung und Überwachung der Un                                                                  |                           |  |
| Substanz ist eine komplexe                                                                                                                         | Begrenzung und Überwachung der Un                                                                  |                           |  |
| Substanz ist eine komplexe<br>Alkohol                                                                                                              | Begrenzung und Überwachung der Un                                                                  |                           |  |
| Substanz ist eine komplexe<br>Alkohol<br>Leicht biologisch abbaubar.                                                                               | Begrenzung und Überwachung der Un UVCB                                                             |                           |  |
| Substanz ist eine komplexe<br>Alkohol<br>Leicht biologisch abbaubar.<br>Verwendete Mengen<br>Regional verwendeter Antei<br>Regionale Anwendungsmer | Begrenzung und Überwachung der Un UVCB  I der EU-Tonnage: nge (Tonnen/Jahr):                       |                           |  |
| Substanz ist eine komplexe<br>Alkohol<br>Leicht biologisch abbaubar.<br>Verwendete Mengen<br>Regional verwendeter Antei                            | Begrenzung und Überwachung der Un UVCB  I der EU-Tonnage: nge (Tonnen/Jahr): n regionalen Tonnage: |                           |  |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

# **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

| Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | 543                                                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                     |
| Kontinuierliche Freisetzung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                     |
| Emissionstage (Tage/Jahr):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 300                                                 |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | den                                                 |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 10                                                  |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 100                                                 |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | ion auswirken                                       |
| Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 0,05                                                |
| vor RMM):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                     |
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 0,007                                               |
| Freisetzung vor RMM):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                     |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                     |
| Freisetzung vor RMM):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                     |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | elle). um eine                                      |
| Freisetzung zu verhindern                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | ,,                                                  |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                     |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                     |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | en. Emissionen in                                   |
| die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ,                                                   |
| Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                     |
| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                     |
| vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                     |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                     |
| vor Ort notwendig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                     |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 0                                                   |
| , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                     |
| (%):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                     |
| (%): Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | 99                                                  |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 99                                                  |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 99                                                  |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0                                                   |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 0                                                   |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 0                                                   |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0                                                   |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 0                                                   |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | 0                                                   |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.  Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 0                                                   |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.  Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 0<br>einigung                                       |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.  Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 0<br>einigung                                       |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zverhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.  Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | einigung<br>99                                      |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zverhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.  Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%):                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | einigung<br>99                                      |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.  Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):                                                                                                                                                                                                                                                         | einigung<br>99                                      |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.  Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf                                                                                                                                                                                           | einigung<br>99                                      |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.  Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):                                                                                                                                 | 99<br>99<br>10.000                                  |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.  Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung                                                                     | einigung 99 10.000                                  |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zverhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.  Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | einigung 99 10.000                                  |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%): Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.  Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken Industrieschlamm nicht in natürliche Böden ausbringen. Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.  Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%): Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-(Inland Kläranlage) RMM (%): Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d): Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d): Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung | einigung 99 10.000 g von Abfällen der einschlägigen |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

Dieser Stoff wird bei der Verwendung verbraucht, es wird kein Abfall des Stoffes erzeugt.

### ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

#### Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

### Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE        |
|-------------|------------------------------------------|
|             | ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT |
|             | MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO              |

#### Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

#### Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

# **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

## Expositionsszenario - Arbeiter

| 30000000525      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ABSCHNITT 1      | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Titel            | Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen-<br>Industrie                                                                                                                                                                                                                               |
| Use Descriptor   | Anwendungssektor: SU3, SU10 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 8a, PROC 8b, PROC 9, PROC 14, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC2                                                                                                                  |
| Verfahrensumfang | Zubereitung, Packen und Umpacken des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Tablettierung, Pressen, Pelletierung, Extrusion, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probenahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten. |

| ABSCHNITT 2                                   | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEI                                                                              | N                |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| Abschnitt 2.1                                 | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz                                                                          |                  |
| Produkteigenschaften                          |                                                                                                                                    |                  |
| Physikalische Form des<br>Produktes           | flüssig                                                                                                                            |                  |
| Stoffkonzentration im<br>Gemisch/Artikel      | Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben).,                                        |                  |
|                                               | Verwendung / der Exposition                                                                                                        |                  |
| anderweitig angegeben).                       | en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht                                                                                              |                  |
| Andere Verwendungsbed                         | ingungen mit Einfluss auf die Exposition                                                                                           |                  |
| Vorausgesetzt eine gute Gr                    | undnorm der Betriebshygiene wird eingehal                                                                                          | ten.             |
| Beitragende Szenarien                         | Risikomanagementmaßnahmen                                                                                                          |                  |
| Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).       | Geeigneten Augenschutz tragen. Produkt darf nicht in die Augen gelanger kontaminierte Hände. Keine weiteren spezifischen Maßnahmer |                  |
| Abschnitt 2.2                                 | Begrenzung und Überwachung der Ur                                                                                                  | mwelt-Exposition |
| Substanz ist eine komplexe                    | UVCB                                                                                                                               |                  |
| Alkohol                                       |                                                                                                                                    |                  |
| Leicht biologisch abbaubar.                   |                                                                                                                                    |                  |
| Verwendete Mengen                             |                                                                                                                                    |                  |
| Regional verwendeter Ante                     |                                                                                                                                    |                  |
| Regionale Anwendungsmer                       | nge (Tonnen/Jahr):                                                                                                                 |                  |
| Lokal verwendeter Anteil de                   |                                                                                                                                    |                  |
| Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): 41 |                                                                                                                                    | 41               |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

# **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

| Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):                                                                                      | 137                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition                                                                               |                    |
| Kontinuierliche Freisetzung.                                                                                                       |                    |
| Emissionstage (Tage/Jahr):                                                                                                         | 300                |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer                                                                     |                    |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:                                                                                               | 10                 |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:                                                                                              | 100                |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit                                                                       |                    |
| Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                                      | 1,75E-03           |
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                                  | 2,0E-05            |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                                 |                    |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern                                               | elle), um eine     |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. |                    |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austref<br>die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren                  | ten, Emissionen in |
| Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.                                                                              |                    |
| Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage                                                                      |                    |
| vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.                                                                                       |                    |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung                                                                 |                    |
| vor Ort notwendig.                                                                                                                 |                    |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):                                                              | 0                  |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit                                                                   | 99                 |
| einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):                                                                                |                    |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.                                              | 0                  |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z<br>verhindern/einzuschränken                                         | u                  |
| Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.                                                                              |                    |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre                                                                          | einigung           |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):                                                      | 99                 |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-<br>(Inland Kläranlage) RMM (%):                                     | 99                 |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):                                                                                   | 10.000             |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf                                                                      |                    |
| Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):                                                                          |                    |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung                                                                        |                    |
| Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften.                      | der einschlägigen  |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe                                                                       | ertung             |
| Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.          |                    |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

### ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

### Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

### Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE        |
|-------------|------------------------------------------|
|             | ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT |
|             | MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO              |

### Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

### Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

# **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

## Expositionsszenario - Arbeiter

| 30000000526      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ABSCHNITT 1      | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Titel            | Anwendungen in Beschichtungen- Industrie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Use Descriptor   | Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 7, PROC 8a, PROC 8b, PROC 10, PROC 13, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4                                                                                                                                                                                                                                           |
| Verfahrensumfang | Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen,manuelles Spritzen, Tauchen, Durchlauf, Fließschichten in Produktionsstraßen sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten. |

| ABSCHNITT 2                                         | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN                                                                                                              |      |  |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--|
| Abschnitt 2.1                                       | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz                                                                                                          |      |  |
| Produkteigenschaften                                | •                                                                                                                                                                  |      |  |
| Physikalische Form des<br>Produktes                 | flüssig                                                                                                                                                            |      |  |
| Stoffkonzentration im                               | Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab                                                                                                          |      |  |
| Gemisch/Artikel                                     | (sofern nicht anders angegeben).,                                                                                                                                  |      |  |
|                                                     | /erwendung / der Exposition                                                                                                                                        |      |  |
| Umfasst tägliche Exposition anderweitig angegeben). | en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht                                                                                                                              |      |  |
| Andere Verwendungsbedi                              | ngungen mit Einfluss auf die Exposition                                                                                                                            |      |  |
| Vorausgesetzt eine gute Gru                         | undnorm der Betriebshygiene wird eingehal                                                                                                                          | ten. |  |
| Beitragende Szenarien                               | Risikomanagementmaßnahmen                                                                                                                                          |      |  |
| Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).             | Geeigneten Augenschutz tragen. Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert. |      |  |
| Abschnitt 2.2                                       | Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition                                                                                                                   |      |  |
| Substanz ist eine komplexe                          | UVCB                                                                                                                                                               |      |  |
| Alkohol                                             |                                                                                                                                                                    |      |  |
| Leicht biologisch abbaubar.                         |                                                                                                                                                                    |      |  |
| Verwendete Mengen                                   |                                                                                                                                                                    | •    |  |
| Regional verwendeter Anteil                         | der EU-Tonnage:                                                                                                                                                    |      |  |
| Regionale Anwendungsmen                             | ge (Tonnen/Jahr):                                                                                                                                                  |      |  |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

# **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

| Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:                                                                          |                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):                                                                                | 5,20E-03           |
| Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):                                                                             | 0,017              |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition                                                                      |                    |
| Kontinuierliche Freisetzung.                                                                                              |                    |
| Emissionstage (Tage/Jahr):                                                                                                | 300                |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer                                                            | den                |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:                                                                                      | 10                 |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:                                                                                     | 100                |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit                                                              | ion auswirken      |
| Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                             | 0,03               |
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                         | 0,03               |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                        |                    |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que                                                                | elle), um eine     |
| Freisetzung zu verhindern                                                                                                 |                    |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden                                                         |                    |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.                                                          |                    |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austrei<br>die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren         | ten, Emissionen in |
| Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.                                                                     |                    |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung                                                        |                    |
| vor Ort notwendig.                                                                                                        |                    |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):                                                     | 0                  |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit                                                          | 99                 |
| einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):                                                                       |                    |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.                                     |                    |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z<br>verhindern/einzuschränken                                | zu                 |
| Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.                                                                     |                    |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre                                                                 | einigung           |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):                                             | 99                 |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-<br>(Inland Kläranlage) RMM (%):                            | 99                 |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):                                                                          | 2.000              |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf                                                             |                    |
| Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):                                                                 |                    |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung                                                               | g von Abfällen     |
| Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften.             | der einschlägigen  |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe                                                              | ertung             |
| Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften. |                    |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

### ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

### Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

### Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE        |
|-------------|------------------------------------------|
|             | ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT |
|             | MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO              |

### Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

### Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

# **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

### Expositionsszenario – Arbeiter

| Expositionsszenano – Arbi | sitei                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 30000000529               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| ABSCHNITT 1               | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Titel                     | Anwendungen in Beschichtungen- Gewerbe                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Use Descriptor            | Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 8a, PROC 8b, PROC 10, PROC 11, PROC 13, PROC 15, PROC 19 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d                                                                                                                                                                                                  |
| Verfahrensumfang          | Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Materialannahme, Lagerung, Vorbereitung und Umfüllen von Bulk- und Semi-Bulkware, Auftragen durch Sprühen, Rollen,Pinseln und manuelles Spritzen oder ähnliche Verfahren sowie Schichtbildung) und Anlagenreinigung, Wartung und zugehörige Laborarbeiten. |

| ABSCHNITT 2                                          | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN                                                                                                              |      |  |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|--|
| Abschnitt 2.1                                        | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz                                                                                                          |      |  |
| Produkteigenschaften                                 |                                                                                                                                                                    |      |  |
| Physikalische Form des<br>Produktes                  | flüssig                                                                                                                                                            |      |  |
| Stoffkonzentration im                                | Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab                                                                                                          |      |  |
| Gemisch/Artikel                                      | (sofern nicht anders angegeben).,                                                                                                                                  |      |  |
| Häufigkeit und Dauer der \                           | /erwendung / der Exposition                                                                                                                                        |      |  |
| Umfasst tägliche Expositione anderweitig angegeben). | onen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht                                                                                                                            |      |  |
| Andere Verwendungsbedi                               | ngungen mit Einfluss auf die Exposition                                                                                                                            |      |  |
| Vorausgesetzt eine gute Gru                          | ındnorm der Betriebshygiene wird eingehalt                                                                                                                         | ten. |  |
| Beitragende Szenarien                                | Risikomanagementmaßnahmen                                                                                                                                          |      |  |
| Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).              | Geeigneten Augenschutz tragen. Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert. |      |  |
| Abschnitt 2.2                                        | Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition                                                                                                                   |      |  |
| Substanz ist eine komplexe                           | UVCB                                                                                                                                                               |      |  |
| Alkohol                                              |                                                                                                                                                                    |      |  |
| _eicht biologisch abbaubar.                          |                                                                                                                                                                    |      |  |
| Verwendete Mengen                                    |                                                                                                                                                                    |      |  |
| Regional verwendeter Anteil                          | der EU-Tonnage:                                                                                                                                                    |      |  |
| Regionale Anwendungsmen                              |                                                                                                                                                                    |      |  |
| Lokal verwendeter Anteil der                         |                                                                                                                                                                    |      |  |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

| Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):                                                                                      | 0,16              |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--|
| Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):                                                                                   | 0,53              |  |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition                                                                            |                   |  |
| Kontinuierliche Freisetzung.                                                                                                    |                   |  |
| Emissionstage (Tage/Jahr):                                                                                                      | 300               |  |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer                                                                  |                   |  |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:                                                                                            | 10                |  |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:                                                                                           | 100               |  |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit                                                                    |                   |  |
| Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                                   | 0,01              |  |
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                               | 0,01              |  |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                              |                   |  |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern                                            | elle), um eine    |  |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden                                                               |                   |  |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.                                                                |                   |  |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret                                                                    | en, Emissionen in |  |
| die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren                                                                               |                   |  |
| Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.                                                                           |                   |  |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.                                           |                   |  |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):                                                           | 0                 |  |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):            | 99                |  |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.                                           | 0                 |  |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z<br>verhindern/einzuschränken                                      | u                 |  |
| Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.                                                                           |                   |  |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre                                                                       | einigung          |  |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):                                                   | 99                |  |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-<br>(Inland Kläranlage) RMM (%):                                  | 99                |  |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):                                                                                | 2.000             |  |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf                                                                   |                   |  |
| Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):                                                                       |                   |  |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung                                                                     |                   |  |
| Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften. |                   |  |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung                                                               |                   |  |
| Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der                                                     |                   |  |
| einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.                                                                         |                   |  |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

#### Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

#### **Abschnitt 3.2 - Umwelt**

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4 HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

#### Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

#### **Abschnitt 4.2 - Umwelt**

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 91**

SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

### Expositionsszenario – Arbeiter

| 30000000531      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ABSCHNITT 1      | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Titel            | Verwendung in Reinigungsmitteln- Industrie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Use Descriptor   | Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 7, PROC 8a, PROC 8b, PROC 10, PROC 13 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC4                                                                                                                                                                                                                         |
| Verfahrensumfang | Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten einschließlich Transfer aus dem Lager und Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern. Expositionen während des Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen, Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell), zugehörige Anlagenreinigung und -wartung. |

| ABSCHNITT 2                                         | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND                                                                                                                                          |                       |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
|                                                     | RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN                                                                                                                                        |                       |
| Abschnitt 2.1                                       | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz                                                                                                          |                       |
| Produkteigenschaften                                | •                                                                                                                                                                  |                       |
| Physikalische Form des<br>Produktes                 | flüssig                                                                                                                                                            |                       |
| Stoffkonzentration im                               | Deckt die Verwendung des Stoffes/Proc                                                                                                                              | luktes bis zu 100% ab |
| Gemisch/Artikel                                     | (sofern nicht anders angegeben).,                                                                                                                                  |                       |
|                                                     | Verwendung / der Exposition                                                                                                                                        |                       |
| Umfasst tägliche Exposition anderweitig angegeben). | en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht                                                                                                                              |                       |
| <b>Andere Verwendungsbed</b>                        | ingungen mit Einfluss auf die Expositior                                                                                                                           | 1                     |
| Vorausgesetzt eine gute Gr                          | undnorm der Betriebshygiene wird eingeha                                                                                                                           | ılten.                |
| Beitragende Szenarien                               | Risikomanagementmaßnahmen                                                                                                                                          |                       |
| Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).             | Geeigneten Augenschutz tragen. Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert. |                       |
| Abschnitt 2.2                                       | Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition                                                                                                                   |                       |
| Substanz ist eine komplexe                          | UVCB                                                                                                                                                               |                       |
| Alkohol                                             |                                                                                                                                                                    |                       |
| Leicht biologisch abbaubar.                         |                                                                                                                                                                    |                       |
| Verwendete Mengen                                   |                                                                                                                                                                    | •                     |
| Regional verwendeter Ante                           | l der EU-Tonnage:                                                                                                                                                  |                       |
|                                                     |                                                                                                                                                                    |                       |
| Regionale Anwendungsmer                             | nge (Tonnen/Jahr):                                                                                                                                                 |                       |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

| Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):                                                                                      | 0,24                                             |  |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|--|--|
| Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):                                                                                   | 1,1                                              |  |  |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition                                                                            |                                                  |  |  |
| Kontinuierliche Freisetzung.                                                                                                    |                                                  |  |  |
| Emissionstage (Tage/Jahr):                                                                                                      | 220                                              |  |  |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer                                                                  |                                                  |  |  |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:                                                                                            | 10                                               |  |  |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:                                                                                           | 100                                              |  |  |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit                                                                    |                                                  |  |  |
| Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung                                                             | ()                                               |  |  |
| vor RMM):                                                                                                                       |                                                  |  |  |
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                               | 1                                                |  |  |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche                                                                    |                                                  |  |  |
| Freisetzung vor RMM):                                                                                                           | lla) um aina                                     |  |  |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern                                            | me), um eme                                      |  |  |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden                                                               |                                                  |  |  |
| konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.                                                                |                                                  |  |  |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret                                                                    | en, Emissionen in                                |  |  |
| die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren                                                                               |                                                  |  |  |
| Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.                                                                           |                                                  |  |  |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung                                                              |                                                  |  |  |
| vor Ort notwendig.                                                                                                              |                                                  |  |  |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):                                                           | 0                                                |  |  |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit                                                                | 99                                               |  |  |
| einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):                                                                             |                                                  |  |  |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung                                                              | 0                                                |  |  |
| vor Ort notwendig.                                                                                                              |                                                  |  |  |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z                                                                   | u                                                |  |  |
| verhindern/einzuschränken                                                                                                       |                                                  |  |  |
| Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.                                                                           |                                                  |  |  |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre                                                                       | niniauna                                         |  |  |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage                                                                | 99                                               |  |  |
| vor Ort (%):                                                                                                                    | 33                                               |  |  |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-                                                                  | 99                                               |  |  |
| (Inland Kläranlage) RMM (%):                                                                                                    | 33                                               |  |  |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):                                                                                | 2.000                                            |  |  |
|                                                                                                                                 | 2.000                                            |  |  |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):         |                                                  |  |  |
|                                                                                                                                 | yon Abfällen                                     |  |  |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung                                                                     |                                                  |  |  |
| Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften. |                                                  |  |  |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung                                                               |                                                  |  |  |
| Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der                                                     |                                                  |  |  |
| einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.                                                                         |                                                  |  |  |
| 5555g.gorrionalori aria, sasi riadorialori voissilintorii                                                                       | onisoniagigen ordinarous nationalon voisoninten. |  |  |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

#### Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

#### **Abschnitt 3.2 - Umwelt**

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4 HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT
MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO

#### Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

#### **Abschnitt 4.2 - Umwelt**

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

Expositionsszenario – Arbeiter

| Expositionsszenario – Arbeiter |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| 30000000533                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |  |
| ABSCHNITT 1                    | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS                                                                                                                                                                                                                                                                                            |  |
| Titel                          | Verwendung in Reinigungsmitteln- Gewerbe                                                                                                                                                                                                                                                                                 |  |
| Use Descriptor                 | Anwendungssektor: SU22 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 8a, PROC 8b, PROC 10, PROC 11, PROC 13 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d                                                                                                                                             |  |
| Verfahrensumfang               | Umfasst die Verwendung als ein Bestandteil von Reinigungsprodukten einschließlich Gießen/Entladen aus Fässern oder Behältern; und Expositionen während des Mischens/Verdünnens in der Vorbereitungsphase und bei Reinigungsarbeiten (einschließlich Sprühen,Streichen, Tauchen und Wischen, automatisiert oder manuell). |  |

|                                                    | radellell did Wischell, addollatisiert oder mandell).                                                                                                              |      |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|
| ABSCHNITT 2                                        | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN                                                                                                              |      |
| Abschnitt 2.1                                      | Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz                                                                                                          |      |
| Produkteigenschaften                               |                                                                                                                                                                    |      |
| Physikalische Form des<br>Produktes                | flüssig                                                                                                                                                            |      |
| Stoffkonzentration im<br>Gemisch/Artikel           | Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben).,                                                                        |      |
|                                                    | erwendung / der Exposition                                                                                                                                         | I    |
| anderweitig angegeben).                            |                                                                                                                                                                    |      |
|                                                    | gungen mit Einfluss auf die Exposition                                                                                                                             |      |
|                                                    | ndnorm der Betriebshygiene wird eingehal                                                                                                                           | ten. |
| Beitragende Szenarien                              | Risikomanagementmaßnahmen                                                                                                                                          |      |
| Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).            | Geeigneten Augenschutz tragen. Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände. Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert. |      |
| Abschnitt 2.2                                      | Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition                                                                                                     |      |
| Substanz ist eine komplexe U<br>Alkohol            | JVCB                                                                                                                                                               |      |
| Leicht biologisch abbaubar.                        |                                                                                                                                                                    |      |
| Verwendete Mengen                                  |                                                                                                                                                                    | •    |
| Regional verwendeter Anteil                        | der EU-Tonnage:                                                                                                                                                    |      |
| Regionale Anwendungsmeng                           |                                                                                                                                                                    |      |
| Lokal verwendeter Anteil der                       |                                                                                                                                                                    |      |
| Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr): 0,13    |                                                                                                                                                                    |      |
| Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag): 0,36 |                                                                                                                                                                    | 0,36 |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

| Kontinuierliche Freisetzung.                                                                                                       |                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Emissionstage (Tage/Jahr):                                                                                                         | 365                |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wei                                                                     |                    |
|                                                                                                                                    |                    |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:                                                                                               | 10                 |
| Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:                                                                                              | 100                |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit                                                                       | _                  |
| Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                                      | 0                  |
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                                  | 1                  |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):                                                 |                    |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern                                               | elle), um eine     |
| Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen. |                    |
| Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austredie Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren                       | ten, Emissionen in |
| Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen.                                                                               |                    |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.                                              |                    |
| Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):                                                              | 0                  |
| Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):               | 99                 |
| Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung vor Ort notwendig.                                              | 0                  |
| Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z<br>verhindern/einzuschränken                                         | zu                 |
| Klärschlamm verbrennen, aufbewahren oder aufarbeiten.                                                                              |                    |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre                                                                          | einigung           |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):                                                      | 99                 |
| Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-<br>(Inland Kläranlage) RMM (%):                                     | 99                 |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):                                                                                   | 2.000              |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf                                                                      |                    |
| Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):                                                                          |                    |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlun                                                                         | g von Abfällen     |
| Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung lokalen und/oder nationalen Vorschriften.                      | _                  |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe                                                                       | ertung             |
| Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich                                                                  |                    |

| ABSCHNITT 3 | Expositionsabschätzung |
|-------------|------------------------|
|             |                        |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

#### Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

#### **Abschnitt 3.2 - Umwelt**

EUSES-Modell verwendet.

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------|
|             | MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO                                                |

#### Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

#### Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Die erforderliche Abscheideleistung für Abwasser kann durch die Anwendung von Vor-Ort-/Fremd-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Die erforderliche Abscheideleistung für Luft kann durch die Anwendung von Vor-Ort-Technologien erreicht werden, entweder als Einzel- oder Kombinations-Anwendung.

Wenn die Skalierung eine Bedingung mit unsicherer Anwendung (d.h. RCR > 1) aufdeckt, sind zusätzliche RMMs oder eine betriebsspezifische Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

### **Expositionsszenario - Arbeiter**

| 30000001058      |                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ABSCHNITT 1      | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS                                                                                                                                                                                                                                    |
| Titel            | Anwendungen in Beschichtungen - Verbraucher                                                                                                                                                                                                                      |
| Use Descriptor   | Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC1, PC4, PC8 (excipient only), PC9a, PC9b, PC9c, PC15, PC18, PC23, PC24, PC31, PC34 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d                                                                            |
| Verfahrensumfang | Umfasst die Verwendung in Beschichtungen (Farben, Tinten, Haftmittel etc.) einschließlich Expositionen während der Anwendung (einschließlich Transfer und Vorbereitung, Auftragen durch Pinsel, manuelles Sprühen oder ähnliche Verfahren) und Anlagenreinigung. |

| ABSCHNITT 2                                                          | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN                                                                                                    |  |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Abschnitt 2.1                                                        | Begrenzung und Überwachung der Verbraucher-<br>Exposition                                                                                                |  |
| Produkteigenschaften                                                 |                                                                                                                                                          |  |
| Produktkategorien                                                    | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN                                                                                                    |  |
| Allgemeine Maßnahmen, sind für alle Produktkategorien durchzuführen. | Liegt die Substanz in der Mischung unterhalb der für die Klassifizierung relevanten Konzentration vor, sind keine Maßnahmen zur Risikominimierung nötig. |  |
| Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).                              | Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände.                                                                           |  |

| Abschnitt 2.2                                                             | Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition |      |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|------|
| Substanz ist eine komplexe                                                | JVCB                                             |      |
| Alkohol                                                                   |                                                  |      |
| Leicht biologisch abbaubar.                                               |                                                  |      |
| Verwendete Mengen                                                         |                                                  | ·    |
| Regional verwendeter Anteil                                               | der EU-Tonnage:                                  |      |
| Regionale Anwendungsmen                                                   | ge (Tonnen/Jahr):                                |      |
| Lokal verwendeter Anteil der                                              | regionalen Tonnage:                              |      |
| Jahrestonnage des Standort                                                | s (Tonnen/Jahr):                                 | 0,16 |
| Maximale Tagestonnage des                                                 |                                                  | 0,53 |
| Häufigkeit und Dauer der \                                                | erwendung / der Exposition                       | n    |
| Kontinuierliche Freisetzung.                                              |                                                  |      |
| Emissionstage (Tage/Jahr):                                                |                                                  | 300  |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden         |                                                  |      |
| Lokaler Süßwasser-Verdünn                                                 |                                                  | 10   |
| Lokaler Meerwasser-Verdün                                                 |                                                  | 100  |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken |                                                  |      |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

| Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):      | 0,01    |
|------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):  | 0,01    |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM): |         |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre                          | inigung |
| Umweltgefährdung wird durch Meerwasser hervorgerufen.                              |         |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):      | 99      |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):                                   | 2.000   |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf                      |         |
| Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):                          |         |

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen

Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

#### ABSCHNITT 3 Expositionsabschätzung

#### Abschnitt 3.1 - Gesundheit

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

### Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE        |
|-------------|------------------------------------------|
|             | ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT |
|             | MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO              |

#### Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

#### Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

## **NEODOL 91**

Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023 Druckdatum 30.01.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

4.0 23.01.2025 800001012129

### **Expositionsszenario - Arbeiter**

| 30000001059      | 30000001059                                                                                                                                                                                                          |  |
|------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| ABSCHNITT 1      | NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS                                                                                                                                                                                        |  |
| Titel            | Verwendung in Reinigungsmitteln - Verbraucher                                                                                                                                                                        |  |
| Use Descriptor   | Anwendungssektor: SU21 Produktkategorien: PC3, PC4, PC8 (excipient only), PC9a, PC24, PC35, Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC8a, ERC8d                                                                   |  |
| Verfahrensumfang | Umfasst allgemeine Exposition von Verbrauchern aus der Anwendung von Haushaltsprodukten, die als Wasch- und Reinigungsmittel, Aerosole, Beschichtungen, Enteiser, Schmiermittel und Luftverbesserer verkauft werden. |  |

| ABSCHNITT 2                                                          | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abschnitt 2.1                                                        | Begrenzung und Überwachung der Verbraucher-<br>Exposition                                                                                                |
| Produkteigenschaften                                                 |                                                                                                                                                          |
| Produktkategorien                                                    | ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN                                                                                                    |
| Allgemeine Maßnahmen, sind für alle Produktkategorien durchzuführen. | Liegt die Substanz in der Mischung unterhalb der für die Klassifizierung relevanten Konzentration vor, sind keine Maßnahmen zur Risikominimierung nötig. |
| Allgemeine Maßnahmen (Augenreizstoffe).                              | Produkt darf nicht in die Augen gelangen, auch nicht über kontaminierte Hände.                                                                           |

| Abschnitt 2.2                                                             | Begrenzung und Überwachung der U     | mwelt-Exposition |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------|------------------|
| Substanz ist eine komplexe U                                              | VCB                                  |                  |
| Alkohol                                                                   |                                      |                  |
| Leicht biologisch abbaubar.                                               |                                      |                  |
| Verwendete Mengen                                                         |                                      |                  |
| Regional verwendeter Anteil                                               | der EU-Tonnage:                      |                  |
| Regionale Anwendungsmeng                                                  |                                      |                  |
| Lokal verwendeter Anteil der                                              | regionalen Tonnage:                  |                  |
| Jahrestonnage des Standorts                                               | (Tonnen/Jahr):                       | 0,069            |
| Maximale Tagestonnage des                                                 | Standorts (kg/Tag):                  | 0,19             |
| Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition                      |                                      |                  |
| Kontinuierliche Freisetzung.                                              |                                      |                  |
| Emissionstage (Tage/Jahr):                                                |                                      | 365              |
| Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden         |                                      |                  |
| Lokaler Süßwasser-Verdünnu                                                | ıngsfaktor:                          | 10               |
| Lokaler Meerwasser-Verdünn                                                |                                      | 100              |
| Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken |                                      |                  |
| Freisetzungsanteil in Luft aus                                            | dem Prozess (anfängliche Freisetzung | 0                |

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

#### **NEODOL 91**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 17.11.2023

4.0 23.01.2025 800001012129 Druckdatum 30.01.2025

| vor RMM):                                                        |          |
|------------------------------------------------------------------|----------|
| Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche      | 1        |
| Freisetzung vor RMM):                                            |          |
| Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche     |          |
| Freisetzung vor RMM):                                            |          |
| Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre        | einigung |
| Umweltgefährdung wird durch Süßwasser hervorgerufen.             |          |
| Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage | 99       |
| vor Ort (%):                                                     |          |
| Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):                 | 2.000    |
| Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf    |          |
| Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):        |          |

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen

Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

| ABSCHNITT 3                | Expositionsabschätzung |
|----------------------------|------------------------|
| Abschnitt 3.1 - Gesundheit |                        |

Verfügbare Gefahrdaten ermöglichen nicht die Ableitung einer DNEL für Reizwirkungen auf die Augen.

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

#### Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

| ABSCHNITT 4 | HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE        |
|-------------|------------------------------------------|
|             | ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT |
|             | MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO              |

#### Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

#### Abschnitt 4.2 - Umwelt

Die Leitlinien basieren auf angenommenen Betriebsbedingungen, die nicht auf alle Standorte anwendbar sein müssen; daher kann Skalierung nötig sein, um angemessene Risikomanagementmaßnahmen festzulegen.